

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aktenzahl
0637/2024

Angeschlagen am:
17.11.2024

Abgenommen am:
02.01.2025

Gemäß § 25 Absatz 1 des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982 in der derzeit geltenden Fassung wird
verlautbart,

dass für Herrn **Binder Lukas**
zuletzt wohnhaft in **4441 Behamberg, Behambergstraße 6/3**

beim Gemeindeamt Behamberg ein Schreiben vom 17. Dezember 2024 des Bürgermeisters der Gemeinde
Behamberg als Meldebehörde zur Zustellung aufliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als
bewirkt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister
Mag. Karl Josef Stegh